



Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz, Steiermark - 8444 St. Andrä i.S. 74
Tel. (0 34 57) 22 58, Fax (0 34 57) 2258-22, E-Mail: gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 29/2019 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz –
LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde
Sankt Andrä-Höch unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für
Vermessungswesen Dipl.-Ing. Anton Marak, Vermessung Legat, vom 21.03.2023
GZ 23.255 A in seiner Sitzung vom 16.11.2023 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grdstk Nr. 621, Grdstk.Nr. 16/1 , Grdstk.Nr. 440
und Grdstk Nr. 441/3 alle 66165 KG St. Andrä im Sausal – Schulstiege.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten
Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den
Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage
abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem
Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 17.11.2023
Abgenommen am:

